



# Förderrichtlinien

## für Projekte mit auffälligen Jugendszenen im Landkreis Ebersberg

Die Förderung soll Gemeinden den Einstieg in die Arbeit mit auffälligen, gemeinde-übergreifenden Jugendszenen erleichtern. Es sollen dabei auch Perspektiven entwickelt werden, wie mittel- und langfristig präventiv in diesem Bereich in eigener Zuständigkeit weitergearbeitet werden kann. Der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe kommt so seiner Aufgabe gemäß § 13 KJHG nach.

Die Förderung wird erstmalig für das Kalenderjahr 2008 gewährt und soll befristet bis zum 31.12.2010 gelten, d.h. 2010 in der Haushaltssitzung des Jugendhilfeausschusses neu beraten werden.

Gefördert werden Projekte, die an „Brennpunkten“ im Landkreis neu eingerichtet werden.

Nicht gefördert werden Stellschüsse im Bereich der klassischen gemeindlichen Jugendarbeit.

### A Förderfähige Kosten

Es werden außer Sachkosten auch Personalkosten im Rahmen von *zusätzlichen* Stellen oder als Honorarverträge anteilig gefördert, wenn die jeweilige Gemeinde einen Eigenanteil in mindestens gleicher Höhe zu den Personalkosten leistet. Der Förderzeitraum beträgt maximal drei Jahre.

### B Fördersatz

für Personal

1. Jahr der Förderung Landkreiszuschuss bis zu 10.000 €
2. Jahr der Förderung Landkreiszuschuss bis zu 8.000 €
3. Jahr der Förderung Landkreiszuschuss bis zu 5.000 €

für Sachkosten

bis zu 3.000 € pro Antrag und Gemeinde/Jahr

Das jährliche Gesamtvolumen des Fördertopfes beträgt 60.000 €.

### C Auszahlung

Die Fördermittel können bei Vorlage der entsprechenden Rechnungen jederzeit beim Kreisjugendamt Ebersberg abgerufen werden.

### D Antragsstellung

Der Antrag auf Förderung ist formlos beim Kreisjugendamt Ebersberg einzureichen. Er muss mindestens folgendes enthalten:

- Beantragte Förderzeit, ausführliche Konzeption der Maßnahme, beabsichtigte Personalausstattung, Finanzierungsübersicht.

Die Anträge werden im Jugendamt gesammelt und vierteljährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entsprechend beschieden.

### E Sonstiges

Die fachliche Vernetzung und Evaluation ist Aufgabe des Kreisjugendamts Ebersberg.